



Hygienekonzept zu Gemeindefreizeiten

der CVJM Jugendbildungsstätte Siegerland

Stand: 20.07.2020

<p>Nutzen sie bitte die bereitgestellten Desinfektionsspen der im Eingangsfoyer, vor dem Speisesaal und dem Sportfoyer.</p>	<p>Bitte halten Sie Abstand zueinander. Achten Sie bitte auf die Markierungen auf dem Fußboden.</p>	<p>Bitte achten Sie auf die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen wie z.B. regelmäßiges Händewaschen.</p>	<p>Verzichten Sie auf Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Schulterklopfen und Umarmungen.</p>	<p>Bitte nutzen Sie ggf. die Mund-Nase-Bedeckung in sensiblen Bereichen wie z.B. Treppenhäusern.</p>
<p>Durch regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren sowie Einhaltung aller Vorschriften gewährleisten wir unseren Gästen ein Höchstmaß an Hygiene. Wir bitten Sie, auch auf die Aushänge im Haus zu achten. Bitte befolgen Sie diese Regeln zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Mitmenschen. Für weitere Auskünfte und Fragen zur Einhaltung der Hygienevorschriften steht Ihnen das Team der CVJM-Jugendbildungsstätte Siegerland gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.</p>				

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Anzahl der möglichen Gäste

1. Die Gästeanzahl ergibt sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Zimmer. In den 47 Zimmern können maximal 47 Haushalte beherbergt werden.
2. Bezugsgruppen: Bis max. 10 Personen bilden eine feste Bezugsgruppe. Die Bezugsgruppe kann ohne Einhaltung des Mindestabstands agieren. Bezugsgruppen müssen den Mindestabstand von 1,5m zu einander einhalten.
3. Im Speisesaal stehen Tischgruppen für max. 10 Personen einer Bezugsgruppe / Haushalt. Zwischen den Tischgruppen ist der Mindestabstand eingerichtet.
4. Tagungsräume stehen zur Verfügung. Mehrere Bezugsgruppen (max. 10 Personen) können unter Einhaltung des Mindestabstandes einen großen Seminarraum nutzen.
5. Freigelände: Mehrere Bezugsgruppen (max. 10 Personen) können unter Einhaltung des Mindestabstands das Außengelände nutzen.

Regelungen im Eingangsbereich und an der Rezeption:

- Ein Roll-Up im Eingangsbereich sowie Fußbodenmarkierungen vor der Rezeption informieren über die Abstandsregelungen.
- Desinfektionsspender finden Sie an folgenden Stellen im Haus:
 - o Im Eingangsfoyer
 - o Im Sportfoyer
 - o Vor dem Speisesaal
 - o In den WC-Anlagen am Eingangsfoyer
- An der Rezeption ist ein Nies- und Atemschutz angebracht.
- Mund-Nase-Bedeckungen sind zu tragen.
- Es erfolgt kein Körperkontakt wie Hände schütteln
- Die Schlüssel werden nach der Rückgabe desinfiziert
- Die Aufzüge dürfen nur pro Haushalt genutzt werden.
- Tagesgäste / Tagungsgruppen müssen sich in Anwesenheitslisten eintragen. Diese Liste entspricht den gesetzlichen Vorgaben und folgt einer Vorlage der DEHOGA. Die erhobenen Daten werden gemäß der DSGVO nach 4 Wochen vernichtet.

Regelungen im Speisesaal / Zwischenmahlzeiten / Kaffee & Kuchen.

- Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.
- Im Speisesaal wird jeder Bezugsgruppe / Haushalt ein Tisch zugewiesen.
- Ihr Besteck liegt bereits an Ihrem Tischplatz.
- Die Speisen werden von unseren Servicekräften auf Tellern ausgegeben.
- Zwischenmahlzeiten werden in den Seminarräumen bereitgestellt.
- Alle Mitarbeitenden, die im Speise-Service-Bereich arbeiten, tragen Mund-Nase-Bedeckungen sowie Handschuhe.

Regelungen für die Zimmer

- Nach einem Gästewechsel werden die Zimmer gut gelüftet, gereinigt und desinfiziert.
- Die Mitarbeitenden im Zimmer-Service tragen Mund-Nase-Bedeckungen und Handschuhe.
- Lichtschalter, Türgriffe und Handläufe werden häufiger gereinigt.

Regelungen für den öffentlichen Bereich

- Übernachtungsgäste werden gebeten nicht die allgemeinzugänglichen WC-Anlagen zu nutzen, sondern die Toiletten in ihren Zimmern.
- Die Spender von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektion werden regelmäßig kontrolliert, gereinigt und aufgefüllt.
- Die Türklinken, Lichtschalter und Handläufe werden häufiger gereinigt
- Die Abfalleimer werden regelmäßig geleert
- In den WC-Anlagen werden Kontrolllisten geführt.

Regelungen für die Verkehrsflächen

- In jedem Gang sind Erinnerungen an die Abstandsregel angebracht.
- Bodenmarkierungen in gut frequentierten Verkehrsflächen geben eine Orientierung zum Abstand.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Diese Regelungen werden jeweils den aktuellen CoronaSchVO angepasst.

Stand: 15.06.2020